Finanzamt
Steuernummer

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

2015

– Eingangsstempel –

Erklärung zur gesonderten Feststellung

1. des steuerlichen Einlagekontos (§ 27 Abs. 2 KStG)
2. des durch Umwandlung von Rücklagen entstandenen Nennkapitals (§ 28 Abs. 1 Satz 3 KStG)
3. des fortgeschriebenen Endbetrags i. S. des § 36 Abs. 7 KStG aus dem Teilbetrag i. S. des § 30 Abs. 2 Nr. 2 KStG 1999[1] – EK 02 (§ 38 Abs. 1 Satz 1 und 2 KStG) (nur in den Fällen des Antrags nach § 34 Abs. 14 KStG)

zum _____ **2015**

Enden in einem Veranlagungszeitraum zwei Wirtschaftsjahre, ist für jedes Wirtschaftsjahr eine Erklärung zur gesonderten Feststellung zu übermitteln.

Allgemeine Angaben

Zeile		
1	Bezeichnung der Körperschaft	
2		
3	Straße, Hausnummer	Postleitzahl / Postfach
4	Postleitzahl / Ort	Telefonisch erreichbar unter Nr.

Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen
Negative Beträge in Rot oder mit Minuszeichen

Festzustellende Beträge

Zeile		EUR
5	**Steuerliches Einlagekonto** (Betrag lt. Zeile 118 Spalte 3)	
6	**Durch Umwandlung von Rücklagen entstandenes Nennkapital** (Betrag lt. Zeile 118 Spalte 4)	
7	**Nur in den Fällen, in denen ein Antrag nach § 34 Abs. 14 KStG gestellt wurde:** **Fortgeschriebener Endbetrag i. S. des § 36 Abs. 7 KStG aus dem Teilbetrag i. S. des § 30 Abs. 2 Nr. 2 KStG 1999 – EK 02** (Summe der Beträge lt. Zeilen 13b und 14 des Vordrucks KSt 1 F - 38)	
8	Bei Eintritt in die unbeschränkte Steuerpflicht im laufenden Wirtschaftsjahr am 48.230 : Zum Zeitpunkt des Eintritts in die unbeschränkte Steuerpflicht vorhandener Bestand der nicht in das Nennkapital geleisteten Einlagen, vgl. § 27 Abs. 2 Satz 3 KStG (lt. gesonderter Erläuterung)	
9	Zum Zeitpunkt des Eintritts in die unbeschränkte Steuerpflicht vorhandener Bestand des Sonderausweises, vgl. § 28 Abs. 1 Satz 3 und 4 i. V. mit § 27 Abs. 2 Satz 3 KStG (lt. gesonderter Erläuterung)	
10	**Folgende Anlagen sind beigefügt:** ☐ KSt 1 F - 38 ☐ KSt 1 F - 2 WJ	

Unterschrift

Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt:
(Name, Anschrift, Telefonnummer)

Ort, Datum

_____ , _____

(Unterschrift)

Die Erklärung über die gesonderte Feststellung muss vom gesetzlichen Vertreter des Steuerpflichtigen eigenhändig unterschrieben sein.

Hinweis nach den Datenschutzgesetzen: Die mit der Feststellungserklärung angeforderten Daten werden auf Grund § 149, § 150 und § 181 Abs. 2 Satz 1 AO i.V. mit § 27 Abs. 2 Satz 4, § 28 Abs. 1 Satz 4 und § 38 Abs. 1 Satz 2 KStG verlangt.

1) KStG 1999 = Körperschaftsteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.4.1999 (BGBl. I S. 817), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14.7.2000 (BGBl. I S. 1034).

Steuernummer

Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen

Zeile	Ermittlung des ausschüttbaren Gewinns (§ 27 Abs. 1 Satz 5 KStG)	EUR
	Stets ausfüllen, wenn im Wirtschaftsjahr Leistungen im Sinne des § 27 KStG erbracht wurden und zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres bzw. zum Zeitpunkt des Eintritts in die unbeschränkte Steuerpflicht ein steuerliches Einlagekonto und / oder – in den Fällen, in denen ein Antrag nach § 34 Abs. 14 KStG gestellt wurde – ein fortgeschriebener Endbetrag i. S. des § 38 Abs. 1 KStG bestand	
	Zeilen 11 bis 13: Beträge zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres bzw. zum Zeitpunkt des Eintritts in die unbeschränkte Steuerpflicht	48.116
11	Eigenkapital lt. Steuerbilanz	…
12	Nennkapital (41)	48.114 –
13	Positiver Bestand des steuerlichen Einlagekontos	–
14	Ausschüttbarer Gewinn (§ 27 Abs. 1 Satz 5 KStG; wenn negativ, dann „0“ eintragen)	

Zeile	Ermittlung des steuerlichen Einlagekontos (§ 27 Abs. 2 Satz 1 KStG) und des durch Umwandlung von Rücklagen entstandenen Nennkapitals (§ 28 Abs. 1 Satz 3 KStG)	Vorspalte EUR	Steuerliches Einlagekonto EUR	Sonderausweis EUR
	1	2	3	4
	Anfangsbestände (21)			
	Bei Eintritt in die unbeschränkte Steuerpflicht zum Zeitpunkt des Eintritts in die unbeschränkte Steuerpflicht vorhandener Bestand: – der nicht in das Nennkapital geleisteten Einlagen, vgl. § 27 Abs. 2 Satz 3 KStG (Betrag lt. Zeile 8; einzutragen in Spalte 3) – des Sonderausweises nach § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG (Betrag lt. Zeile 9; einzutragen in Spalte 4)		48.217	48.235
15				
16	Bestand gemäß § 27 Abs. 2 Satz 1 KStG zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres		48.117	
17	Bestand gemäß § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres			48.135
	Verrechnung von Leistungen mit dem steuerlichen Einlagekonto			
18	Im Wirtschaftsjahr erbrachte Leistungen ohne Leistungen aus der Rückzahlung von Nennkapital (Summe der Beträge lt. Zeilen 15, 15a, 16a und 17a der Anlage WA)			
19	Leistungen aus dem Erwerb eigener Anteile zu einem über dem Nennbetrag liegenden Kaufpreis: im Wirtschaftsjahr geleisteter Teil des Kaufpreises, der über den Nennbetrag der erworbenen Anteile hinausgeht (35)	48.250 +		
20	Ausschüttbarer Gewinn (§ 27 Abs. 1 Satz 5 KStG) Betrag lt. Zeile 14	–		…
21	**Summe**			
22	**Abzug vom steuerlichen Einlagekonto:** Positiver Betrag lt. Zeile 21 **und/oder** (außer in den Fällen der Zeile 19) ein nach § 27 Abs. 5 KStG zu berücksichtigender Betrag, höchstens **positiver** Betrag lt. Zeile 15 oder 16		–	…
23	In Fällen einer unterjährigen Abspaltung, soweit Leistungen vorliegen, die **nach** dem steuerlichen Übertragungsstichtag erfolgt sind bzw. als erfolgt gelten: **Anteiliger** Betrag aus Zeile 22, der auf **diese** Leistungen entfällt **und/oder** (außer in den Fällen der Zeile 19) ein **insoweit** nach § 27 Abs. 5 KStG zu berücksichtigender Betrag, höchstens **positiver** Betrag lt. Zeile 15 oder 16		48.225 +	
24	**Zwischensumme**			
	Herabsetzung des Nennkapitals (außerhalb einer Umwandlung) oder Auflösung der Körperschaft; Rückzahlung des Nennkapitals (§ 28 Abs. 2 KStG) (36)			
25	Betrag der Herabsetzung des Nennkapitals **oder** – bei Liquidation der Körperschaft – Abschlagszahlung, soweit diese als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen ist (Betrag lt. Zeile 17 der Anlage WA)	48.134		…
26	Von dem Betrag der Herabsetzung des Nennkapitals lt. Zeile 25 sind im Herabsetzungsbeschluss zur Auszahlung vorgesehen 48.121			
27	Abzug des Betrages lt. Zeile 25 vom Sonderausweis bis zu dessen Verbrauch (nur, soweit die Kapitalherabsetzung auf den eingezahlten Teil des Nennkapitals entfällt)	48.176 –		–
28	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital (nur, soweit durch die Kapitalherabsetzung die Einzahlungsverpflichtung des Anteilseigners entfällt)	48.137 –		
29	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto		+	
30	**Zwischensumme**			
31	Betrag der Rückzahlung des Nennkapitals, soweit die Rückzahlung in einem Herabsetzungsbeschluss vorgesehen war	48.139		
32	Betrag lt. Zeile 31, soweit der Sonderausweis im Jahr der Kapitalherabsetzung gemindert wurde = Bezüge des Anteilseigners i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 2 EStG	–		
33	**Zwischensumme** (Übertrag)			

Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen

Zeile	1	Vorspalte EUR 2	Steuerliches Einlagekonto EUR 3	Sonderausweis EUR 4
33	**Zwischensumme** (Übertrag)			
34	Abzug vom steuerlichen Einlagekonto (höchstens in Höhe des positiven Betrages lt. Zeile 30 Spalte 3)	–	–	
35	Übersteigender Betrag = Bezüge des Anteilseigners i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 2 EStG			
36	Die Kapitalertragsteueranmeldung zu Sachverhalten lt. Zeilen 25 bis 35 ☐ wird/wurde gesondert übermittelt			
37	**Zwischensumme**			
	Erwerb eigener Anteile (fiktive Kapitalherabsetzung) 35			
38	**Erwerb** zu einem **über** dem Nennbetrag liegenden Kaufpreis: Nennbetrag der erworbenen eigenen Anteile	48.251		
39	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital (nur, soweit durch die fiktive Kapitalherabsetzung die Einzahlungsverpflichtung wegfällt)	48.252 –		
40	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto	▶	+	
41	**Zwischensumme**			
42	Im Wirtschaftsjahr geleisteter Kaufpreis der erworbenen eigenen Anteile (nur soweit auf die Rückzahlung des Nennkapitals entfallend; Betrag i. S. der Zeile 40)	48.253		
43	Abzug des Kaufpreises der erworbenen eigenen Anteile lt. Zeile 42 vom steuerlichen Einlagekonto (höchstens in Höhe des positiven Betrages lt. Zeile 41)		–	
44	**Erwerb** zu einem **unter** dem Nennbetrag liegenden Kaufpreis: Differenzbetrag zwischen Nennbetrag und Kaufpreis	48.254		
45	Abzug des Betrages lt. Zeile 44 vom Sonderausweis bis zu dessen Verbrauch (nur, soweit die fiktive Kapitalherabsetzung auf den eingezahlten Teil des Nennkapitals entfällt)	– ▶		–
46	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital (nur, soweit durch die fiktive Kapitalherabsetzung die Einzahlungsverpflichtung wegfällt)	48.255 –		
47	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto	▶	+	
48	**Zwischensumme**			
	Im Wirtschaftsjahr geleistete Einlagen			
49	Einlagen, die in diesem Wirtschaftsjahr einkommenswirksam berücksichtigt worden sind, einschließlich entsprechender Erhöhungsbeträge i. S. des § 23 Abs. 2 und 3 UmwStG (Betrag lt. Zeile 33 des Vordrucks KSt 1 A) 30		+/–	
50	Nicht erfolgswirksam gebuchte Einlagen i. S. des § 8 Abs. 3 Satz 4 KStG (Betrag lt. Zeile 28 des Vordrucks KSt 1 A)		+	
51	Minderabführungen, die ihre Ursache in vororganschaftlicher Zeit haben (§ 14 Abs. 3 Satz 2 KStG; lt. Zeile 21 der Anlage OG)		+	
52	Sonstige im Wirtschaftsjahr geleistete Einlagen (z. B. Zugänge bei Einbringung nach §§ 20 oder 21 UmwStG in eine bestehende Körperschaft, Agio, Einlagen, die in einem früheren Wirtschaftsjahr einkommensmindernd berücksichtigt worden sind, Erhöhungsbeträge i. S. des § 23 Abs. 2 und 3 UmwStG); ohne Beträge i. S. der Zeilen 49 bis 51		48.119 +	
	Minder- / Mehrabführungen nach § 27 Abs. 6 KStG			
53	Einkommen der Organgesellschaft vor Zurechnung beim Organträger (Betrag lt. Zeile 13 der Anlage OG)			
54	Ausgleichszahlungen und verdeckte Gewinnausschüttungen an außenstehende Anteilseigner (§ 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 9 EStG) (Betrag lt. Zeile 10 der Anlage OG); von der Organgesellschaft selbst zu versteuerndes Einkommen aus einem Übertragungsgewinn nach § 11 UmwStG (Betrag lt. Zeile 17 der Anlage OG korrigiert um den Betrag lt. Zeile 19 der Anlage OG)	–		
55	Außerbilanzielle Gewinn-/Einkommenskorrekturen (Saldo der Beträge aus den Zeilen 23, 24, 24b bis 31, 34a bis 44b, 44d, 46, 57, 63a und 64b des Vordrucks KSt 1 A; positiven Saldo abziehen, negativen Saldo hinzurechnen)	+/–		
56	Abziehbare Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke (Betrag lt. Zeile 56 des Vordrucks KSt 1 A)	+		
57	Gewinnabführung an den Organträger zzgl. an den Organträger geleistete verdeckte Gewinnausschüttungen (Summe der Beträge aus Zeilen 8 und 11 der Anlage OG)	–		
58	Vom Organträger zum Ausgleich eines sonst entstehenden Jahresfehlbetrags zu leistender Betrag (Betrag lt. Zeile 9 der Anlage OG)	+		
59	Mehrabführungen, die ihre Ursache in vororganschaftlicher Zeit haben (§ 14 Abs. 3 Satz 1 KStG; Betrag lt. Zeile 20 der Anlage OG)	+		
60	Minderabführungen, die ihre Ursache in vororganschaftlicher Zeit haben (§ 14 Abs. 3 Satz 2 KStG; Betrag lt. Zeile 21 der Anlage OG)	–		
61	**Zwischensumme** (Übertrag)			

Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen

Zeile		Vorspalte EUR	Steuerliches Einlagekonto EUR	Sonderausweis EUR
	1	2	3	4
61	**Zwischensumme** (Übertrag)			
62	**Zeilen 62 bis 64 nur ausfüllen, wenn zugleich Organträger** Außerbilanzielle Gewinn-/Einkommenskorrekturen der unmittelbar vorgelagerten Organgesellschaften (Saldo der Beträge lt. Zeilen 55, 56, 62 bis 64 des Vordrucks KSt 1 F dieser Organgesellschaften; positiven Saldo hinzurechnen, negativen Saldo abziehen)	48.186 +/–		
63	Körperschaftsteuer auf die von den unmittelbar vorgelagerten Organgesellschaften zu versteuernden Ausgleichszahlungen (3/17 der Ausgleichszahlungen) und außerbilanzielle Gewinn-/Einkommenskorrekturen i. S. der Zeile 19 der Anlage OG der unmittelbar vorgelagerten Organgesellschaften	48.187 +		
64	Sonstiger Korrekturbetrag (lt. gesonderter Erläuterung)	48.122 +/–		
65	**Summe** der Zeilen 61 bis 64 (positiven Betrag hinzurechnen, negativen Betrag abziehen)	▶	+/–	
66	**Zwischensumme**			
	Im Falle einer Umwandlung beim übernehmenden Rechtsträger **Zeilen 67 bis 80 nicht bei mehreren Übernahmen ausfüllen – siehe dazu Zeile 81** **Zugänge durch Verschmelzung, Auf- oder Abspaltung**			
67	**I. Hinzurechnung des steuerlichen Einlagekontos des übertragenden Rechtsträgers** (ohne Fälle, die unter II. fallen; bei Beteiligung des übernehmenden Rechtsträgers am übertragenden Rechtsträger unterbleibt diese Hinzurechnung im Verhältnis der unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung des übernehmenden Rechtsträgers an dem übertragenden Rechtsträger vgl. § 29 Abs. 2 Satz 2, § 29 Abs. 6 KStG)		48.111 +	
68	**II. Bei Beteiligung des übertragenden Rechtsträgers am übernehmenden Rechtsträger** Fiktive Herabsetzung des Nennkapitals (§ 29 Abs. 1 KStG): Betrag des Nennkapitals des übernehmenden Rechtsträgers am Übertragungsstichtag	48.179		
69	Abzug des Sonderausweises	– ▶		–
70	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital	48.181 –		
71	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto	▶	+	
72	**Zwischensumme**			
73	Minderung des steuerlichen Einlagekontos des übernehmenden Rechtsträgers im Verhältnis der Beteiligung des übertragenden Rechtsträgers am übernehmenden Rechtsträger (§ 29 Abs. 2 Satz 3 KStG)		48.112 –	
74	Hinzurechnung des steuerlichen Einlagekontos des übertragenden Rechtsträgers		48.182 +	
75	**Zwischensumme**			
76	**In den Fällen der Zeilen 67 und 68:** Anpassung an das Nennkapital des übernehmenden Rechtsträgers (§ 29 Abs. 4 KStG): in den Fällen der Zeile 67: Betrag der Erhöhung des Nennkapitals in den Fällen der Zeile 68: Betrag des Nennkapitals (**nicht,** soweit die Kapitalerhöhung auf baren Zuzahlungen bzw. Scheinlagen beruht)	48.131		
77	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital (Betrag lt. Zeile 70)	–		
78	**Zwischensumme**			
79	Hierfür Verwendung eines positiven steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch	– ▶	–	
80	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen	▶		+
81	Bei mehreren Übernahmen: Beträge i. S. der Zeilen 79 und 80 lt. gesonderter Ermittlung jeweils für jede Übernahme entsprechend der Zeilen 67 bis 78		48.241 +/–	48.242 +/–
82	**Zwischensumme**			
	Erhöhung des Nennkapitals durch Umwandlung von Rücklagen (§ 28 Abs. 1 KStG) – außerhalb einer Umwandlung i. S. des UmwStG			
83	Betrag der Erhöhung des Nennkapitals	48.115		
84	Hierfür Verwendung eines positiven steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch	– ▶	–	
85	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen	▶		+
86	**Zwischensumme** (Übertrag)			

Zeile	1	Vorspalte EUR 2	Steuerliches Einlagekonto EUR 3	Sonderausweis EUR 4
86	**Zwischensumme** (Übertrag)			
	Weiterveräußerung oder Einziehung eigener Anteile			
	Weiterveräußerung zu einem Veräußerungspreis **über** dem Nennbetrag:		48.256	
87	Differenzbetrag zwischen Nennbetrag und Veräußerungspreis		+	
88	**Zwischensumme**			
	Weiterveräußerung zu einem Veräußerungspreis **unter** dem Nennbetrag oder **Einziehung eigener Anteile** ohne Kapitalherabsetzung:			
	Bei Weiterveräußerung: Differenzbetrag zwischen Nennbetrag und Veräußerungspreis **Bei Einziehung ohne Kapitalherabsetzung:**			
89	Nennbetrag der eingezogenen eigenen Anteile	48.257		
90	Hierfür Verwendung eines positiven steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch	–	–	
91	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen			+
92	**Zwischensumme**			
	Im Falle einer Umwandlung beim übertragenden Rechtsträger			
	Im Falle einer Vermögensübertragung auf eine Personengesellschaft oder eine natürliche Person oder des Formwechsels in eine Personengesellschaft sind stets zusätzlich die Zeilen 138 ff. auszufüllen!			
	Veränderungen durch Abspaltung			
93	Fiktive Herabsetzung des Nennkapitals (§ 29 Abs. 1 KStG): Betrag des Nennkapitals am Übertragungsstichtag	48.136		
94	Abzug des Sonderausweises	–		–
95	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital	48.132 –		
96	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto		+	
97	**Zwischensumme**			
98	Betrag lt. Zeile 97 Spalte 3			
99	Korrektur um in den Zeilen 25 bis 86 enthaltene Zu- und Abgänge aufgrund von Sachverhalten, die **nach** dem steuerlichen Übertragungsstichtag verwirklicht wurden (lt. gesonderter Ermittlung)	48.226 +/–		
100	**Zwischensumme**			
101	Verringerung des steuerlichen Einlagekontos (Betrag lt. Zeile 100) in Höhe von 48.113 _____ % bzw. 48.341 (Zähler) / 48.342 (Nenner)		–	
102	**Zwischensumme**			
103	Anpassung an das Nennkapital des übertragenden Rechtsträgers (§ 29 Abs. 4 KStG) Höhe des Nennkapitals nach der Übertragung	48.118		
104	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital	48.180 –		
105	**Zwischensumme**			
106	Hierfür Verwendung eines positiven steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch	–	–	
107	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen			+
108	**Zwischensumme**			
	Verringerung des steuerlichen Einlagekontos im Falle von Leistungen, die **nicht** bis zum steuerlichen Übertragungsstichtag erfolgt sind bzw. als erfolgt gelten: – Betrag lt. Zeile 23, höchstens Summe der Beträge lt. Zeile 99 Vorspalte und Zeile 108 Spalte 3, wenn Summe positiv **oder**			
109	– **insoweit** nach § 27 Abs. 5 KStG zu berücksichtigender Betrag		–	
	Veränderungen durch Verschmelzung oder Aufspaltung			
110	Fiktive Herabsetzung des Nennkapitals (§ 29 Abs. 1 KStG): Betrag des Nennkapitals am Übertragungsstichtag	48.236		
111	Abzug des Sonderausweises	–		–
112	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital	48.232 –		
113	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto		+	
114	**Zwischensumme** (Übertrag)			

Zeile		Vorspalte EUR	Steuerliches Einlagekonto EUR	Sonderausweis EUR
	1	2	3	4
114	**Zwischensumme** (Übertrag)			
	Zugang nach § 35 KStG			
115	Zugang nach § 35 KStG aufgrund eines Verlustabzugs		+	
116	**Zwischensumme**			
	Verminderung des Sonderausweises und des steuerlichen Einlagekontos nach § 28 Abs. 3 KStG			
117	Abzug des Betrages lt. Zeile 116 Spalte 4 – maximal in Höhe des positiven Betrages lt. Zeile 116 Spalte 3 – jeweils in Spalten 3 und 4		–	–
	Endbestände zum Schluss des Wirtschaftsjahres			
118	(Übertrag nach Zeilen 5 bzw. 6)			
	Ermittlung der kapitalertragsteuerpflichtigen Leistungen in Fällen der Liquidation			
119	**Schlussauskehrung,** soweit diese als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen ist (Betrag lt. Zeile 18 der Anlage WA)			
120	Abzug des Betrages lt. Zeile 119 vom Sonderausweis (Betrag lt. Zeile 118) bis zu dessen Verbrauch	–		–
121	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto		+	
122	**Zwischensumme**			
123	Betrag der Rückzahlung des Nennkapitals, soweit die Rückzahlung nicht aus der Minderung des Sonderausweises stammt			
124	Abzug vom steuerlichen Einlagekonto (höchstens in Höhe des positiven Betrages lt. Zeile 122 Spalte 3)	–	–	
125	Übersteigender Betrag = Bezüge des Anteilseigners i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 2 EStG			
126	Die Kapitalertragsteueranmeldung zu Beträgen lt. Zeilen 120 und 125 ☐ wird/wurde gesondert übermittelt			
127	**Zwischensumme**			
128	**Schlussauskehrung,** soweit diese **nicht** als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen ist: Eigenkapital lt. Liquidations-Schlussbilanz	48.183		
129	Nennkapital zu Beginn der Liquidation	48.184 –		
130	Positiver Bestand des steuerlichen Einlagekontos zum Zeitpunkt der Liquidations-Schlussbilanz (Positiver Betrag lt. Zeile 118 Spalte 3)	–		
131	Ausschüttbarer Gewinn i. S. des § 27 Abs. 1 Satz 5 KStG zum Zeitpunkt der Liquidations-Schlussbilanz (wenn negativ: „0“ eintragen)			
132	Schlussauskehrung, soweit diese **nicht** als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen ist (Betrag lt. Zeile 19 der Anlage WA)			
133	Abzug des Betrages lt. Zeile 131	–		
134	**Summe**			
135	Wenn Betrag lt. Zeile 134 positiv: niedrigerer Betrag aus Zeile 134 und einem positiven Betrag aus Zeile 127 = Leistung, für die das steuerliche Einlagekonto als verwendet gilt			
136	Betrag lt. Zeile 132 abzüglich Betrag lt. Zeile 135 = Bezüge des Anteilseigners i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 2 EStG			
137	Die Kapitalertragsteueranmeldung zu Beträgen lt. Zeile 136 ☐ wird/wurde gesondert übermittelt			

Zusätzliche Angaben bei Vermögensübertragung auf eine Personengesellschaft oder auf eine natürliche Person oder beim Formwechsel in eine Personengesellschaft

Zeile		1. Übertragung EUR	2. Übertragung EUR
138	Zum Übertragungsstichtag ausgewiesenes Eigenkapital lt. Steuerbilanz	48.220	48.240
139	Betrag aus Zeile 100 bzw. Zeile 114 Spalte 3	–	–
140	Verbleibender Betrag		
141	Vom Betrag aus Zeile 140 entfallen auf eine Vermögensübertragung auf eine Personengesellschaft oder auf eine natürliche Person oder auf einen Formwechsel in eine Personengesellschaft	48.233 ____ % bzw. 48.351 (Zähler) / 48.352 (Nenner)	48.234 ____ % bzw. 48.353 (Zähler) / 48.354 (Nenner)
142	= Bezüge des Anteilseigners i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 1 EStG		
143	Die Kapitalertragsteueranmeldung zu Beträgen lt. Zeile 142 ☐ wird/wurde gesondert übermittelt		